Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

№. 58. Freitag den 8. März 1833.

Inland.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Kreis-Justiz-Rath Feege zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Insterburg Allergnädigst zu ernennen geruht. — Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Franz Julius Albert Hellhoff ist zum Justiz-Kommissarius bei den Unter-Gerichten des Teltow-Storkowschen Kreises (mit Ausschluß der Untergerichte zu Berlin) und Anweisung seines Wohnsitzes in Mittenwalde bestellt worden.

Da sich in der letzten Zeit mehrfach der Fall ereignet hat, daß die Schnell- und Fahrposten mit Artilleriekolonnen zusammengetroffen sind, und daß das von dem kommandirenden Offizier gestellte Verlangen des langsamen Vorbeifahrens unangenehme Erörterungen herbeigeführt hat, so haben die Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern und der Polizei unlängst verfügt, daß hinführo Schnell-, Fahr- und Extraposten bei Pulvertransporten im Trabe vorüberfahren dürfen. Zugleich ist sämmtlichen Artillerie-Offizieren zur Pflicht gemacht worden, mit größeren Artilleriekolonnen, insofern für sie keine Gefahr im Verzuge ist, an Stellen, wo ein wechselseitiges Ausbiegen nicht zulässig ist, die Postfuhrwerke zuerst vorüber zu lassen.

Polen.

Warschau, vom 26. Februar. Folgendes ist die Allerhöchste Verordnung in Bezug auf die definitive Organisation des Administrations-Raths: Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I. Kaiser aller Reußen, König von Polen u. s. w. u. s. w. u. s. w., mit Rücksicht auf den 22sten Artikel des unterm 14. (26.) Februar d. J. Unserem Königreich Polen von uns verliehnen organischen Statuts, haben verordnet und verordnen folgende Organisation des Administrations-Raths: Art. 1. Vor den Administration-Rath gehören alle Gegenstände der Verwaltung, wo es sich handelt 1) um Ertheilung der nöthigen Verfügungen für Vollziehung Unserer Befehle, oder 2) um eine Entscheidung in Sachen, welche die Befugniß der General-Direktoren und Regierungs-Kommissionen übersteigen, oder endlich 3) um die Ueberweisung von Angelegenheiten an den Staats-Rath, wenn sie vor dessen Forum gehören. Art. 2. Die Aufsicht über die Protokollführung des Administrations-Raths wird dem von Uns ernannten Staats-Sekretair anvertraut. Die Protokolle sollen während der Verlesung und Erörterung der dem Rath vorgelegten Gegenstände von dem hierzu bezeichneten redigirenden Sekretair angefertigt werden. Art. 3. Wenn geheim zu haltende Gegenstände zur Verhandlung kommen, so hat der Staats-Sekretair selbst das Protokoll anzufertigen, und es eigenhändig in das geheime Sitzungs-Journal einzutragen. Art. 4. In den Sitzungen des Administrations-Raths sollen alle Angelegenheiten in folgender Weise verhandelt werden. Zuerst ist das Protokoll der vorhergegangenen Sitzung zu verlesen; dasselbe muß eine deutliche Entwickelung aller Angelegenheiten und der in Gemäßheit des 24sten Artikels des dem Königreich Polen verliehenen Statuts darüber abgegebenen Meinungen enthalten. Sodann liest der Staats-Sekretair die Königlichen Befehle vor, worauf die Mitglieder des Raths in der im 23sten und 35sten Artikel des organischen Statuts vorgezeichneten Ordnung die Gegenstände ihrer betreffenden Departements zum Vortrag bringen, es sey denn, daß der Statthalter es irgend eines besonderen Anlasses wegen für nothwendig erachtet, eines der Mitglieder vor den anderen zur Vorlegung seiner Anträge aufzufordern. Am Schlusse der Sitzung wird der Staats-Sekretair zur Sprache bringen: 1) die von dem Staats-Rath an den Administrations-Rath überwiesenen oder zurückgesandten Gegenstände; 2) die unmittelbar an den Statthalter des Königreichs gesandten Berichte der Regierungs-Kommissionen; 3) Die Berichte und Ueberweisungen von anderen, nicht von den Regierungs-Kommissionen ressortirenden Behörden; 4) die Eingaben und Denkschriften von Privat-Personen und alle andere Gegenstände, bei denen der Statthalter es für nöthig hält, daß sie im Rath zur Sprache gebracht werden. Art. 5. Jedes Mitglied des Raths soll seine Meinung mit vollkommener Freiheit aussprechen und soll das Recht haben, Berichtigungen in der Aufzeichnung derselben im Sitzungs-Protokoll zu verlangen. Art. 6. Der Statthalter, so wie der Administrations-Rath, können in einer solchen Sitzung einem vortragenden Mitgliede des Raths seine Vorstellung zu deutlicherer Erläuterung des Gegenstandes zurückgeben. Art. 7. Der Statthalter oder der zur Sitzung versammelte Administrations-Rath können die Unter-

suchung eines Gegenstandes, der zu dem Departement eines der Mitglieder des Administrations-Raths gehört und von diesem eingebracht ist, einem anderen Mitgliede zu näherer Prüfung der Sache übertragen, unter der Bedingung, daß dieselbe mit dem von diesem anderen Mitgliede geleiteten Departement in Beziehung steht, und daß dieses Mitglied angemessene Bemerkungen oder Ansichten darüber mittheilt. Art. 8. Nach genügender Erörterung einer Angelegenheit fällt der Administrations-Rath, in Folge des 24sten Artikels des organischen Statuts des Königreichs, durch Stimmen-Mehrheit sein Urtheil darüber. Art. 9. In Angelegenheiten, wo es sich bloß um die Ueberweisung von Denkschriften oder Eingaben an die betreffenden Behörden oder um eilige Abmachung handelt, erläßt der Statthalter unmittelbar die angemessenen Verfügungen oder Aufträge. Dergleichen Verfügungen und Aufträge sind von dem Statthalter zu unterzeichnen, von dem Staats-Sekretair zu beglaubigen und in das Haupt-Journal des Administrations-Rathes einzutragen. Art. 10. Wenn eines der Mitglieder des Raths es wegen des Geschäftganges oder wegen Hebung eines Zweifels hinsichtlich irgend einer Entscheidung für nothwendig befindet, sich an den Rath zu wenden, um vorher einen Ausspruch desselben auszuwirken, so soll ein solcher Ausspruch des Rathes in Gestalt eines Protokoll-Auszuges mit der Unterschrift des Staats-Sekretairs ertheilt werden und für den Empfänger eine hinreichende Vollmacht seyn. Art. 11. Die Verfügungen des Administrations-Rathes in allen nicht im 9ten und 10ten Artikel Unserer gegenwärtigen Verordnung begriffenen Gegenständen sollen in der Form von Verordnungen mit der Unterschrift des Statthalters erlassen und von dem Staats-Sekretair beglaubigt werden; der Eingang derselben soll folgendermaßen lauten: „Im Namen Sr. Majestät Nikolaus I. Kaisers aller Reußen, Königs von Polen u. s. w. u. s. w. u. s. w., der Administrations-Rath des Königreichs.“ Art. 12. Wenn ein Mitglied des Administrations-Raths im Rath einen Antrag zur Sprache bringt, der eine Verordnung des Raths erheischt, so muß dasselbe einen Entwurf zu der Verordnung in einigen völlig gleichlautenden Exemplaren vorlegen. Das von dem Statthalter im Rath oder seinem Stellvertreter bestätigte und unterzeichnete, und von dem es vorlegenden General-Direktor kontrasignirte Exemplar soll als Original zur Aufbewahrung in den Archiven des Raths dienen; die anderen von dem Staats-Sekretair eigenhändig beglaubigten aber sollen den Mitgliedern des Raths, die eine solche Verordnung auszuführen haben, zugesandt werden. Art. 13. Wenn der Rath einen Verordnungs-Entwurf nicht genehmigt, so ist demjenigen, der den Entwurf vorgelegt hat, eine verbesserte Abfassung desselben zu übertragen. Art. 14. Wenn es sich ereignet, daß die Majorität der Mitglieder des Administrations-Rathes eine mit der Ansicht des Statthalters nicht übereinstimmende Entscheidung trifft, und wenn der Statthalter glaubt, daß diese Verfügung bedeutende Uebelstände nach sich ziehen würde, so soll der Statthalter ermächtigt seyn, die Vollziehung derselben zurückzuhalten, und soll Uns unverzüglich Bericht darüber erstatten, mit Beifügung einer Abschrift des Protokolls über die desfallsigen Verhandlungen. Art. 15. Außer den laufenden Geschäften soll Uns der Statthalter des Königreichs wöchentlich die Verhandlungen des Administrations-Raths mittheilen, und Uns, durch Vermittelung des Minister Staats-Sekretairs, die Protokolle über die Sitzungen des Raths mit einer Russischen Uebersetzung derselben übersenden. Art. 16. Der Administrations-Rath wird in jeder Woche zwei Sitzungen halten. Der Statthalter kann jedoch außerdem in dringenden Fällen außerordentliche Sitzungen einberufen. Art. 17. Zur Vollgültigkeit der Entscheidungen und Verordnungen des Raths ist die Gegenwart zweier Mitglieder des Administrations-Raths, den Statthalter oder dessen Stellvertreter nicht mitgerechnet, erforderlich. Artikel 18. Die Mitglieder des Administrations-Raths können sich ohne Erlaubniß des Statthalters nicht in persönlichen Angelegenheiten entfernen. Der Statthalter kann keinen längern Urlaub als auf 6 Wochen ertheilen. Art. 19. Die Mitglieder, welche sich auf längere Zeit entfernen oder über die Gränzen des Königreichs reisen wollen, müssen bei Uns durch Vermittelung des Statthalters um Erlaubniß nachsuchen. Dasselbe gilt auch für den Staats-Sekretär. Art. 20. Jede Urlaubs-Bewilligung muß den Zeitraum angeben, für welchen sie gilt, und muß in das Sitzungs-Protokoll des Raths eingetragen werden. Der Statthalter aber hat in den im 18ten Artikel dieser Verordnung besagten Fällen einen Stellvertreter für das sich entfernende Mitglied zu bezeichnen, und Uns in den im Artikel 19 begriffenen Fällen einen Stellvertreter zur Bestätigung vorzuschlagen. Art. 21. Unsere Befehle werden durch den Statthalter mitgetheilt, und in der nächsten Sitzung des Administrations-Raths verlesen. Die Originale dieser Befehle und Verordnungen und die von dem Minister Staats-Sekretär des Königreichs beglaubigten Auszüge aus dem Protokoll des Staats-Sekretariats sind in der Kanzlei des Administrations-Raths unter besonderer Aufsicht des Staats-Sekretärs aufzubewahren. Abschriften davon, durch den Staats-Sekretär beglaubigt, sind an den zu senden, dem davon zu wissen nöthig ist. Art. 22. Die Berichte der Behörden, so wie die Privat-Gesuche und Klagen wird der Staats-Sekretär mittheilen und sie dem Statthalter des Königreichs vorlegen. Jede dem Statthalter oder dem Administrations-Rath eingereichte Schrift muß auf dem Couvert die einreichende Behörde oder Person nennen. Art. 23. Wenn der Statthalter es für angemessen erachtet, Audienztage zur Annahme der Eingaben und Denkschriften von Privat-Personen anzuordnen, so sind dergleichen Eingaben und Denkschriften an den Staats-Sekretär zu übersenden, damit derselbe in Gemäßheit der in dem 4ten und 9ten Artikel gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Vorschriften damit verfahren kann. Art. 24. Es wird jedoch als Grundsatz angenommen, daß Privat-Personen sich vorher an die betreffenden Mittel-Behörden und zuletzt an die Regierungs-Kommission wenden müssen, ehe sie ihre Denkschriften dem Statthalter des Königreichs einreichen oder Eingaben an den Administrations-Rath richten, und daß dieser Schritt nur erlaubt ist, wenn ihnen Gerechtigkeit verweigert wird. Auch Gnaden-Gesuche müssen nach der in dieser Hinsicht festgesetzten Ordnung durch die Mittel-Behörden gehen. Art. 25. Der Staats-Sekretär verwaltet die Kanzlei des Administrations-Raths; die dem Statthalter beigegebene Kanzlei soll als eine Abtheilung der Raths-Kanzlei angesehen werden. Art. 26. Wenn es Uns bei Unserm Aufenthalt in der Residenz des Königreichs gutdünkte, den Administrations-Rath zusammenzuberufen, so würde der Minister-Staats-Sekretär unter Beistand des Staats-Sekretärs die Pflichten des Staats-Sekretärs zu versehen haben. Art. 27. Die Beamten der Kanzlei des Administrations-Raths werden auf Vorschlag des Staats-Sekretärs von dem Rathe ernannt. Die Ernennung

des Unter-Staats-Sekretärs wird uns zur Bestätigung vorgelegt. Art. 28. Die im Titel II. des unterm 19. November (1. Dezember) 1815 erlassenen organischen Statuts in Bezug auf den Staatsrath enthaltenen Bestimmungen, und die Verordnung über die innere Organisation des Administrations-Raths von demselben Datum sind hiermit aufgehoben. Art. 29. Mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung, die in das Gesetzbuch einzutragen ist, beauftragen Wir den Statthalter und den Administrations-Rath. Gegeben zu St. Petersburg, den 12. (24.) Dezember 1832. (Unterz.) Nikolaus. (Gegengez.) Der Minister-Staats-Sekretär, Graf Stephan Grabowski. (Für gleichlautende Abschrift.) Der Staats-Sekretär J. Tymowski. Der General-Direktor der Justiz, A. Wyczechowski. Der General-Sekretär Borakowski.

Die hiesigen Zeitungen bringen auch eine andere Allerhöchste Verordnung über die Organisation des Staats-Raths, enthalten jedoch den Schluß derselben noch nicht. — Im letzten Semester des Jahres 1832 lieh der landschaftliche Kredit-Verein 10,808,600 Fl. auf 318 Güter aus; darunter befanden sich 301 Privat- und 17 Regierung-Güter. Für jene Summe wurden 4920 Stück Pfandbriefe ausgegeben. Am 20. Januar d. J. waren im Ganzen 138,809 Stück Pfandbriefe zum Belauf von 165,807,900 Fl. im Umlauf.

Frankreich.

Paris, vom 24. Februar. Deputirtenkammer. Sitzung vom 23. Februar. Bittschriften und Lokalgesetze ohne Interesse. Hierauf Entwicklung des Vorschlags des Herrn Portalis, welcher folgendermaßen lautet: Es ist den Gerichtshöfen untersagt, bei Ehebündnissen andere Hindernisse gelten zu lassen, als die, welche das Gesetzbuch namhaft macht. Dieser Antrag veranlaßt eine ausführliche Diskussion. Zuvörderst erörtert Hr. v. Portalis seinen Antrag näher. Er sagt: Das Ziel meines Vorschlags ist eins der wichtigsten bürgerlichen Gesetze, welche durch verschiedene Gerichtshöfe des Königreiches erschüttert und verläugnet ist, eine neue Kraft zu geben. Wenn das Gesetz mangelhaft ist, muß man es ergänzen, wenn es zweifelhaft ist, deutlicher auslegen; in jedem Falle aber muß man auf die Befolgung desselben halten. Der Kassationshof hat in einer neulichen Entscheidung (der Sache des Hrn. Dumonteil) sich auf die Bestimmungen der Kirche gestützt und behauptet, daß, weil die Priester-Ehen durch die geistliche Disziplin untersagt seyen, auch das Civil-Gesetz sie verbieten müsse, weil dieses die Existenz der kanonischen Gesetze und der geistlichen Disziplin nicht läugne. Ich dagegen behaupte, daß das bürgerliche Gesetz sich mit den kanonischen Bestimmungen, welche durchaus ein anderes Gedankengebiet beherrschen, gar nicht zu beschäftigen hat, und daß, wenn ein Priester von den Rechten Gebrauch machen will, die das Gesetz ihm zutheilt, er nicht zurückgewiesen werden könne. Aber auch wenn das bürgerliche Gesetz die Ehe demjenigen Priester nicht verbietet, der seinem Amte entsagt, so treten doch dabei eine Menge anderer Erwähnungen ein. Glauben Sie, daß man in dem Alter, wo man sich einem geistlichen Orden verpflichtet, die Unermeßlichkeit des Opfers, welches man bringt, übersehen kann? Soll die Gesellschaft den Verlust eines Mitgliedes, welches auf diese Weise ihrer Verbindung entrissen ist, nicht als ein Unrecht, das man ihr selbst zugefügt, betrachten? Man sehe nur, was aus jenen Männern wird, die mit einem zu großen Eifer für Pflichten erfüllt waren, welche ihre Kräfte überstiegen. Bitterkeit bemächtigt sich ihrer Seele, Haß senkt sich in ihre Brust; bald gesellen sie sich zu jenen wandernden Priestern, die, Vaterland und menschliche Verbindungen mißkennend, ihre Meinungen zum äußersten Fanatismus steigern, den Umsturz der Regierung predigen, den fremden Feind ins Land rufen möchten. Von unbesiegbaren Gefühlen durchdrungen, doch von Schaam gefesselt, werden sie nicht selten Verbrecher, und dann sind sie es wahrlich nicht halb. Um allen diesen Uebeln zu begegnen, gestatten Sie dem Manne, der seinen Stand als Priester aufgiebt, in die Gesellschaft einzutreten, und das Glück der Familie und die Häuslichkeit kennen zu lernen. Das Gesetz soll nur Bürger sehen, wo die Natur nur Menschen sieht. (Beifall.) Herr von Laroche-Foucauld erklärt den Vorschlag für unzulässig, weil er die katholische Religion und somit die der Mehrheit der Franzosen, verletze. Herr Eherbette will den Vorschlag im Allgemeinen auf die Priester-Ehe ausgedehnt wissen; er verlangt jedoch, daß er zuvor einer besondern Kommission unterworfen werde. Herr Jaubert spricht gegen den Vorschlag und wirft Herrn von Portalis vor, derselbe mache stets Anträge, wodurch die Ruhe gefährdet würde. (Murren.) Z. B. der über die Feier des 21. Januars, (Murren) welcher, wenn ihn die Pairskammer nicht vernünftig amendirt hätte, zu den größten Ruhestörungen Anlaß gegeben haben würde. Hr. Dupin: M. H. Ich wünschte von der Pflicht, in dieser Angelegenheit zu sprechen, entbunden gewesen zu seyn, allein, da der Vorschlag mir entstellt zu werden scheint, kann ich nicht umhin, das Wort zu nehmen. Diese Frage darf eben so wenig leidenschaftlich als gleichgültig behandelt werden; einige Redner haben darin eine Feindseligkeit gegen den Priesterstand sehen wollen, die jedoch nicht darin liegt. Ich werde der erste seyn, diesen Stand zu vertheidigen, wenn man seine gesetzlichen Bestimmungen anfeindet; aber ich bin auch nicht gleichgültig gegen das Gesetz, das wir, gleich dem vaterländischen Boden, vertheidigen sollen. (Beifall.) Man hat sich hier nicht mit der Heirath der Priester zu beschäftigen, welche ihr Amt ausüben; dies würde ihnen ein Recht beilegen, welches sie nicht fordern. Es handelt sich hier nur von dem Priester, der entweder erklärt: „Ich bin nicht mehr katholischer Religion, und will die Freiheiten genießen, welche andere Religionen ihren Priestern gestatten;" oder welcher sagt: „Ich bin nicht mehr Priester, sondern werde wieder Mensch und Franzósischer Bürger, deshalb verlange ich die Rechte, die mir in dieser Eigenschaft zustehen." Der Priester, welcher sein Amt ausübt, ist zufrieden mit seiner Stelle; der, welcher es niederlegt, hat nur zu fragen: Giebt es ein Gesetz, welches mir die Ehe verbietet? Die Auflösung dieser Frage müssen wir nicht in dem religiösen sondern in dem gemeinen Recht suchen; sie nicht aus Gründen der Religion sondern mit denen des bürgerlichen Gesetzbuches bekämpfen. So muß man es denn laut sagen: Es giebt kein Gesetz, welches dem Priester, der sein Amt niederlegt, die Ehe untersagt. Kein Gesetz begründet ein hinderndes Einschreiten; es bedürfte aber eines solchen, um einem Priester das zu untersagen, was er als ein allgemeines bürgerl. Recht fordert. Der Redner führt für jetzt alle in dieser Beziehung vorhandenen verwandten Gesetze an, und zeigt, daß die Wirksamkeit derselben sich nicht auf den vorliegenden Fall anwenden lasse. „Unter Napoleon, fährt er fort, widmeten sich viele junge Leute dem Priesterstande, um der Conskription zu entgehen. Als das Gesetz derselben nicht mehr so streng war, kam die Frage häufig vor, ob diese Priester, wenn sie ihren Stand aufgäben, heirathen könnten. Na-

* *

poleon hätte sehr gern gesehen, wenn er sie durch dieses Verbot hätte züchtigen können, und legte die Frage dem Staats-Rath vor, welcher, wie Sie alle wissen, aus den kenntnißreichsten und erleuchtetsten Männern bestand. Ein Mitglied desselben erklärte, daß im Militair ein solcher Priester verbannt worden seyn würde. (Man lacht.) Kann man ihn aber jetzt nicht zum Halseisen verurtheilen, fragte Napoleon? Die Antwort lautet: Man könne nichts thun, als ein Gesetz namen, welches die Heirath der Priester, welche ihren Stand aufgeben, verbiete. Dies ist der sicherste Beweis, daß man kein Gesetz der Art hatte, ein neues ist aber nicht gemacht worden. Aber, wird man mir sagen, hat nicht in diesen Tagen ein Beschluß des Kassationshofes das Gegentheil ausgesprochen? O! m. H., sollen erleuchtete Gesetzgeber gleich den Kopf verlieren, weil ein solches Urtheil existirt? (Gelächter.) Ist alles umgestürzt, weil die Richter sich einmal getäuscht haben? Ich bin sehr gern bereit, mich dem Urtheil des Cassationshofes zu unterwerfen, wenn er mir beweisen will, daß ich mich geirrt habe; allein ich bin meiner Sache zu gewiß. Wir haben hier ein schlechtes Urtheil, aber ein gutes Gesetz. (Stürmischer Beifall.) Wenn ich berufen wäre, hier eine Entscheidung zu geben, so würde ich der Kammer vorschlagen, zu erklären: Der Gesetzvorschlag des Herrn von Portalis ist nicht in Erwägung zu ziehen, weil, da die Gesetzgeber weder das Eintreten in einen Orden, noch das Klostergelübde, noch sonst eine kanonische Bestimmung unter die Hindernisse des bürgerlichen Rechts zählen, es nicht nöthig ist, den Tribunalen anzuempfehlen, daß sie sich nach den vorhandenen Gesetzen richten." Dieser Rede folgte eine lange anhaltende Bewegung, und lauter Beifall. — Herr Berryer erklärte sich gegen den Vorschlag, indem er denselben von der religiösen Seite betrachtet, und in der Constitution, welche die katholische Religion Anfangs zur Staats-Religion, dann zu der der Majorität der Franzosen erklärt habe, den Grund findet, weshalb die kanonischen Bestimmungen auch von denen des bürgerlichen Gesetzbuches heilig gehalten werden müßten. Die Kammer fordert den Schluß der Debatten. Es wird abgestimmt: ob der Vorschlag näher erwogen werden soll; die Minister und das Centrum erklären sich dagegen; die erste Probe ist zweifelhaft, bei der zweiten jedoch wird die nähere Erwägung, wiewohl mit geringer Majorität, beschlossen.

Der Municipal - Conseil hat in seiner Sitzung vom 22sten Februar die Ergänzungen der vom Handelsstande beantragten, und von dem Präfekten vorgeschlagenen Maßregeln zur Verbesserung der Bestimmungen in Betreff des Getränk-Entrepots zu Paris votirt. Sie bestehen hauptsächlich in dem Vorschlag einer Abkürzung der bisher üblichen Formalitäten bei dem Deponiren und Abholen der Vorräthe.

(Gaz.) Hr. v. Broglie soll dieser Tage in einen heftigen Streit mit einem fremden Gesandten gerathen seyn, welcher sich erlaubt hatte, den Minister wegen der neulichen Debatten in der Kammer in ziemlich entschiedenem Tone zur Rede zu stellen, und zu verlangen, daß die Regierung sich öffentlich gegen diese Debatten aussprechen solle; ein Ansinnen, welches Herr von Broglie natürlich verweigert hat.

(Mess.) Man glaubt, daß die neuliche Audienz des Hrn. Pradt beim Könige folgendes Motiv gehabt habe. Es ist bekanntlich jetzt von einer Modificirung des Concordats und einer Rückkehr zu dem von 1801 die Rede. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man den ehemaligen Erzbischof von Mecheln deshalb habe zu Rathe ziehen wollen, so daß man vielleicht die Absicht hat, ihn mit einer außerordentlichen Mission nach Rom zu schicken.

(Gaz.) Die letzte Soirée bei Hrn. Dupin soll nicht so glänzend gewesen seyn als die früheren. — Man sagt, seine Rede über die Priester-Ehe soll bei Hofe wenig Beifall gefunden haben, und man hätte sich über die Begier des Präsidenten der Deputirtenkammer bei jeder Gelegenheit selbst das Wort zu ergreifen sehr aufgehalten. Jemand soll gesagt haben, man werde ihn künftig wie in England den Sprecher nicht mehr den Präsidenten der Kammer nennen müssen.

Blaye, vom 20. Februar. Gestern ist der Doktor Menière aus Paris hier eingetroffen, wogegen der Doktor Barthez die Citadelle verlassen hat. Er ist noch ein sehr junger Mann, der sich schwerlich das Vertrauen der Herzogin erwerben wird. — Der Bruder des Obersten Chousserie ist ebenfalls abgereist, und auch der Kapitain Petit-Pierre wird versetzt werden; es scheint, daß auf diese Weise das ganze Personal verändert werden soll, welches, während der Oberst La Chousserie das Commando führte, den Dienst in der Citadelle versah.

Paris, vom 26. Februar. Der heutige Moniteur enthält in seinem offiziellen Theile Folgendes: Am Freitag den 22sten d. M. um $5\frac{1}{2}$ Uhr hat die Herzogin von Berry dem General Bugeaud, Gouverneur der Citadelle von Blaye, folgende Erklärung übergeben: „Durch die Umstände, so wie durch die von der Regierung angeordneten Maßregeln gedrängt, glaube ich, wiewohl ich die wichtigsten Gründe hätte, meine Ehe geheim zu halten, mir selbst und meinen Kindern die Erklärung schuldig zu seyn, daß ich mich während meines Aufenthalts in Italien heimlich vermählt habe. In der Citadelle von Blaye, am 22. Februar 1833.

(gez.) Marie Karoline."

Diese vom General Bugeaud dem Conseils-Präsidenten übersandte Erklärung ist sofort in das Archiv der Staats-Kanzelei niedergelegt worden.

Der Quotidienne zufolge, ist davon die Rede, den General Bugeaud von Blaye wieder zurückzurufen; der General Gourgaud ist vorgestern dahin abgegangen. — Der Herzog von Orleans ist vorgestern Abend aus Brüssel zurückgekehrt.

Der Temps, der als Morgenblatt den Artikel des Moniteur über die Herzogin von Berry noch nicht kannte, kündigt an, daß der Moniteur einen solchen enthalten werde, spricht sich aber zugleich entschieden gegen eine Bekanntmachung dieser Art aus, da das Ganze eine Privat-Angelegenheit sey, bei welcher sich die Sicherheit des Staats nicht im geringsten betheiligt finde.

Paris, vom 27. Februar. Der König ertheilte gestern Herrn Royer-Collard eine Privat-Audienz. — Die Königin Donna Maria und die Herzogin von Braganza statteten gestern der Königl. Familie einen Besuch ab.

Mit Ausnahme der drei ministeriellen Blätter, des Journal des Debats, des Nouvelliste und der France nouvelle, welche den gestrigen Artikel des Moniteur mit der Erklärung der Herzogin von Berry ohne alle Bemerkung mittheilen, stellen sämmtliche übrigen Journale Betrachtungen über dieses Ereigniß an; die drei legitimistischen Journale, die Gazette de France, die Quotidienne und der Courrier de l'Europe stellen die Authenticität des Aktenstücks in Zweifel; fast alle liberalen Oppositions-Blätter, und namentlich der National, der Courrier francais, der Temps und die Tribune, tadeln in scharfen Ausdrücken,

daß die Regierung die Erklärung der Herzogin von Berry bekannt gemacht. Das Journal du Commerce hebt heraus, daß die Herzogin von Berry durch eine heimliche Vermählung, dem Artikel 395 des Civil-Gesetzbuches zufolge, das präsumtive Recht auf die Regentschaft und auf die Vormundschaft für ihren Sohn verlieren würde.

Der hiesige Advokat, Herr Battur, protestirt in der Quotidienne gegen die Gültigkeit und Authenticität der vom Moniteur mitgetheilten Erklärung, und verlangt, daß eine aus ehrenwerthen Männern aller Parteien bestehende Kommission ernannt und beauftragt werde, die mündliche Erklärung der Herzogin von Berry selbst in Empfang zu nehmen.

Spanien.

Madrid, vom 15. Febr. (Privatmitth. der Spen. Berl. Ztg.) Herr Cruz Mayor ist zum Königl. Geschäftsträger in Schweden an die Stelle des Herrn Cavia ernannt worden, der zurückberufen und zur Disposition gestellt wird. Dieß letztere scheint nur eine versteckte Ungnade zu seyn. — Herr Basso, welcher früher bei der Königl. Gesandtschaft in den Niederlanden angestellt war, ist zum Posten des zweiten Sekretärs (oficial) bei der Pariser Gesandtschaft befördert worden. — Der General-Kapitän von Andalusien, Marquis de las Amarillas entwickelt eine wahrhaft bewundernswürdige Thätigkeit: überall hin hat er Leute gesandt, auf die er sich verlassen kann, und es ist ihm auf diese Art gelungen, die Bewegungen zu ersticken, welche von Vorurtheilen erzeugt worden waren. Namentlich ist dieß in Ronda der Fall gewesen, wo der Brigadier Roxas die Karlisten, welche in der Stadt vieles Unheil anrichteten, gänzlich unterdrückt hat. Die sämmtlichen Anführer der Königlichen Freiwilligen haben bereits ihren Abschied genommen, und die Korps selbst werden in Kurzem ganz aufgelöst werden. Merkwürdig ist dabei der Umstand, daß ein gewisser Aguilar, welcher in die letzte Verschwörung des Torrijos verwickelt war, zum Befehlshaber einer Abtheilung Infanterie und Kavallerie ernannt worden ist, welche die Räuber und Verbrecher in der Provinz verfolgen soll: ein Beweis, daß der Marquis de las Amarillas bei seinen Wahlen vergangene Begebenheiten nicht berücksichtigt. — Eine Königl. Verfügung vom 8ten bestimmt, daß die am 8. Februar 1827, der befohlenen Aushebung gemäß, eingetretenen 24,000 Mann Truppen gegenwärtig, da sie ihre Zeit ausgedient, entlassen und durch andere ersetzt werden sollen. Unter den gegenwärtigen Umständen dürfte eine solche Erneuerung der Armee von besonderem Nutzen seyn. Der König hat, in Betracht der von dem Mariscal de campo D. F. Castannos geleisteten Dienste, denselben zum Unterbefehlshaber in der Provinz Guipuzcoa ernannt. — Das Ministerkonseil hat dem König die gänzliche Auflösung der Leibgarde vorgeschlagen, ohne daß Se. Majestät bis jetzt seine Einwilligung dazu gegeben hätte. Soviel ist indeß gewiß, daß eine gänzliche Reorganisation derselben vorgenommen wird, bei der die Karlisten wohl in den Hintergrund treten dürften. — Von der Aufhebung der General-Konsulstellen ist noch immer die Rede. Die Geschäfte derselben sollen von den resp. Gesandtschafts-Sekretären verrichtet werden. Der Premierminister scheint entschieden zu seyn, diese Ersparniß durchzusetzen. — Es scheint, daß der Graf Ofalia, während er von dem König die Erlaubniß zu erhalten sucht, ein Majorat zu stiften, um auf diese Weise seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen und Grand von Spanien zu werden, nichts destoweniger im Ministerrathe sich sehr eifrig dafür ausspricht, daß ein Gesetz erlassen werden soll, demzufolge die größeren Besitzthümer in kleinere getheilt werden dürften. Das Gesetz von 1820 soll indeß dabei nicht berücksichtigt werden. — Bei den Haussuchungen, welche man in St. Jago de Compostela (Galizien) angestellt, hat man in den Häusern der Karlisten einen vollständigen Plan gefunden, um, im Namen Karls V., eine Regierungs-Junta zu errichten, welche sich nöthigenfalls auf Dom Miguel stützen und unverzüglich eine Anleihe machen wollen, um die Kosten der Unternehmung damit zu bestreiten. — Die Konferenzen über die Anerkennung der Unabhängigkeit Amerikas gehen rasch vorwärts und der Minister Zea soll viele Bereitwilligkeit zeigen, den König zur Einwilligung in eine Trennung der Kolonieen von dem Mutterlande zu vermögen, jedoch unter der Bedingung, daß diese Trennung Spanien die Mittel verschaffe, einen Theil seiner inneren Schuld zu tilgen, und für die Beförderung des Handels und des Gewerbfleißes im Auslande von unberechnenbarem Nutzen seyn würden.

Es scheint, daß die Gazeta künftig alle dergleichen Hof-Artikel mittheilen werde, wie die Französischen Zeitungen sie enthalten. Dies ist ein Gedanke, auf welchen der neue Herausgeber, Herr Lista, gekommen ist. Man wird auf diese Weise immer wissen, mit welchem Minister Se. Majestät gearbeitet haben. — Es ist abermals von einer Ministerialveränderung die Rede, nach welcher die Herren Encima, Fernandez del Pino und Ulloa ihre Portefeuilles verlieren und durch andere ersetzt werden sollten (?). Die Soldaten des Seeregiments, welches sich im vorigen Jahre auf der Insel Leon (Cadiz) empört hatte, und deswegen auf die Galeeren geschickt worden war, sind wieder in Freiheit gesetzt worden und dürfen in ihre Heimath zurückkehren.

Portugal.

Lissabon, vom 9. Febr. (Privatmitth. der Berl. Spen. Ztg.) Der Rhadamanth ist nun wirklich gestern Abend aus Porto zurückgekommen. Seine Fahrt war durch die stürmische Witterung verzögert worden. Ueber die Antwort, welche Dom Pedro auf die ihm von Seiten der drei Mächte gemachten Vorschläge ertheilt hat, ist bis jetzt nichts bekannt geworden: man vermuthet indeß, daß sie nicht den Wünschen derselben gemäß ausgefallen sey, und glaubt, daß man einen solchen Erfolg bereits vorausgesehen habe. Auf Lord Russell's Befehl soll nämlich der Rhadamanth unverzüglich mit neuen Depeschen (von denen man glaubt, daß sie zugleich mit den ersten von Madrid gekommen sind) nach Porto zurücksegeln; auch Dom Miguel scheint keineswegs auf eine Weise geantwortet zu haben, wie man es erwartete, da bis jetzt auch über seine Antwort nichts bekannt geworden, und man in dem Gange der hiesigen Regierung durchaus nichts bemerkt, was auf eine Aenderung der Ansichten schließen lassen dürfte. Der Rhadamanth hat einige Stücke der Portoer Chronik mitgebracht. Sie enthalten mehre Verfügungen in Bezug auf die neue Organisation der konstitutionellen Armee. Diese wird demzufolge aus 3 Divisionen bestehen, von denen die 1ste von dem General-Lieutenant Grafen und Herzog von Terceira (Villaflor), die 2te von dem General-Lieutenant Grafen Saldanha (unter welchem der, jetzt zum Brigade-General beförderte Oberst Schwalbach kommandirt), und die 3te, in welcher die sämmtlichen Fremden dienen, von dem General Stubbs (unter welchem der General Froment als Brigadier kommandirt) befehligt werden soll. Den Oberbefehl über

die Artillerie erhält der General Diokletian Cabreira. Der Bruder desselben, Sebastian Cabreira ist zum Gouverneur von Porto ernannt. — In der Chronik ist auch der Ankunft bedeutender Vorräthe u. s. w. gedacht, die in Porto eingetroffen sind, und woraus sich das schnelle Sinken der Preise aller Lebensmittel und der Ueberfluß, welcher jetzt in Porto herrscht, erklären läßt. Die Lage der konstitutionellen Armee ist in diesem Augenblick glänzender als sie es je war. Die Ankunft der Generale Saldanha, Stubbs, Cabreira u. s. w., hat einen wahren Enthusiasmus unter den Soldaten verbreitet. Namentlich ist der erstere in dem Heere ausserordentlich beliebt, und es ist eine glückliche Vorbedeutung, daß er endlich, mit allem dem, was die konstitutionelle Sache an ehrenvollen und tapfern Vertheidigern besitzt, sich thätlich derselben annimmt. Man erwartet in jedem Augenblick die Ankunft von 500 Schotten. D. Miguels Armee ist keineswegs in einer so glänzenden Lage. Schon seit langer Zeit haben die Soldaten keine Löhnung erhalten, und sie sind nur dürftig bekleidet. Die Zahl der Kranken (namentlich an Fiebern) soll bedeutend seyn, und es mangelt an Arzeneien. Auch ist das Mißvergnügen sehr groß. Dieß sind die Hauptzüge aus einer Schilderung, welche ein Engländer, der kürzlich mit seiner Familie aus Porto hier angekommen ist, und der nach erhaltener Erlaubniß, zu Lande zu reisen, durch die miguelistische Armee seinen Weg genommen, hier entworfen hat. — Einer kürzlich erschienenen Verfügung D. Miguels zufolge, haben mehre Offiziere seines Heeres Dekorationen erhalten. — Nachrichten von der Portugies. Gränze bestätigen die Nachricht von der Flucht einer großen Anzahl von Gefangenen aus der Festung Almeida *), welche am 19. Januar stattgefunden hat. Von den Entwichenen sind 700, die nach Ciudad Rodrigo entkommen waren, von der Span. Behörde verhaftet worden. Was man mit ihnen beginnen wird, weiß man nicht; doch will man behaupten, daß man sie ausliefern werde. — Was die Neutralität der Span. Regierung betrifft, so ist es eine Thatsache, daß, in dem Augenblicke, wo das Portugiesische constitutionelle Geschwader den Befehl erhielt, Vigo zu verlassen, und man sich weigerte, ihm, Span. Seits, Lebensmittel verabfolgen zu lassen, D. Miguels Truppen zollfrei, Weizen aus Spanien geliefert wurde.

*) Die Festung ist eine der bedeutendsten in Portugal und an der Gränze von Beira belegen. Das Castell, worin jene Gefangene saßen, liegt sehr hoch und beherrscht die ganze große, öde Ebene, in welcher, rund um das Castell, der Ort Almeida gebaut ist. Das erstere ist in neuerer Zeit bedeutend verstärkt worden.

Deutschland.

Stuttgart, vom 23. Februar. (Allg. Ztg.) Bereits ist die dreißigste Sitzung unserer Stände vorübergegangen, und noch wüßte ich kein wesentliches Ergebniß der bisherigen Berathungen zu berichten. An weitläufigen Abhandlungen über materielle und geistige Bedürfnisse hat es nicht gefehlt, aber die Bedeutsamkeit des eigenen Ichs tritt bei Einzelnen noch allzu fühlbar hervor, und die Fragen, welche das Land vor allem Uebrigen bekümmern, und welche die Unterlage seiner Wohlfahrt oder seines Unglücks, je nach der Art und Weise ihrer Entscheidung, bilden, werden an ruhiger Entwickelung gehindert durch die parlamentarischen Todsünden der Vielsprecherei und persönlichen Gereiztheit, wodurch manch Schönes und Gutes zurückgedrängt wird, was aus einer allseitigen Besprechung hochwichtiger Staats-Interessen nothwendig hervorgehen muß. Sehr überrascht der sonderbare Hang mancher Abgeordneten, Gegenstände, über welche die Regierung bestimmter Weise Gesetzvorschläge noch in gegenwärtiger Session verheißen hat, gleichwohl mitten in die Berathung bereits vorgebrachter und verhandelter hineinzuschieben, dadurch den Geschäftsgang zu verwirren, die Motionen maaß- und zwecklos zu vermehren, und die Dauer des Landtags ins Unendliche hinauszudehnen. Der Papierwust, welcher dadurch sich anhäuft, und der episodische Charakter, welchen fast jede Sitzung annimmt, kann unmöglich zu etwas Gediegenem und Vollkommenem führen. Einen Beweis des so eben Behaupteten können nicht nur die gleichsam zur überflüssigen und unziemlichen Satyre eingebrachten 44 Petitionen liefern, welche der Abgeordnete Wiest von allen Seiten zusammen getrieben hat, und deren in seltsamer Folge an einander gereihte Ueberschriften die Kammer in große Heiterkeit versetzten, sondern auch und namentlich die gestern vorgelesene Motion des Herrn Schmid, für Ablösung der Grundlasten und Dienstbarkeiten. Nicht nur ist diese Materie von geistvollen und der Sache tief vertrauten Männern, deren eigentlicher Beruf sie darauf führte, nach allen Seiten hin beleuchtet und erörtert worden, sondern es hat auch die Regierung gleich anfänglich sich über einen bald vorzulegenden Gesetzes-Entwurf mit solcher Deutlichkeit ausgesprochen, daß man sich wundern mußte, wie der fragliche Abgeordnete es noch für angemessen erachten konnte, nach jenen unterrichteten Vorgängern (wie namentlich mehre Redner und Publizisten in der Badischen Kammer) einen rhapsodischen Vortrag mehr über eine Sache zu halten, zu welcher bloße Gelehrsamkeit ohne Geschäfts- und Rechtskunde nicht hinreicht. Diese unsere Bemerkung soll jedoch auf keine Weise seinen sonstigen loyalen Gesinnungen und seinen Kenntnissen zu nahe treten wollen. Im Allgemeinen muß zugestanden werden, daß die Opposition mit großer Kompaktheit auftritt, und meist wie ein Mann und ein Gedanke zu handeln weiß, während ihre Gegner nicht selten sich so ziemlich gehen lassen, und nicht mit gleicher Energie da die Stirne bieten, wo es noth thut. Die Opposition entwirft bei allen wichtigeren Fragen stets einen zusammenhängenden Schlachtplan und vertheilt die Rollen; weder Zeit- noch Kraft-Aufwand wird gespart, um sich des Sieges zu versichern; einzelne Meinungsverschiedenheiten werden im Hinblick auf die wichtigere Gemeinsache und die vorgesetzten Hauptzwecke preisgegeben, und die Lieblingsneigungen der Individuen verschwinden vor der Betrachtung der Gefahr, welche der Abfall einer einzigen Stunde herbeizuführen vermöchte. Mit der hartnäckigsten Beharrlichkeit, und kämpfend auch auf dem Rückzug vor der Mehrheit, hat sie immer für sich den Ruhm einer ausgezeichneten moralischen Kraft, was immer bedeutsam auf die Meinung wirkt. Dagegen zählt die andere Seite noch allzu viele Volontairs, Unentschiedene und Schillernde, welche nicht gern eine bestimmte Absage wagen, nur in Einem beharrlich, in ihrem Wankelsinn, der sie herüber und hinüber wirft, vielleicht einmal zu Dingen, an die sie niemals gedacht. Weit entfernt davon, eine Parallele zu ihrem Nachtheile aufzustellen, muß man daher bloß den Wunsch hegen, daß sie sowohl zu größerem Bewußtseyn ihrer Kraft gelangen, als zu planmäßig festerer Verwendung derselben schreiten möchten.

Stuttgart. (Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. Febr.) Der, für den nicht zugelassenen Rechtskonsulenten Tafel eintretende, pensionirte Major von Ringler wird als legitimirt erklärt und beeidigt, die Frage aber, ob

pensionirte Offiziere zum Eintritt in die Kammer die Erlaubniß der Regierung nöthig haben, an die staatsrechtliche Kommission gewiesen. Unter den Eingaben ist eine Petition von 1600 protestantischen, katholischen und israelitischen Schullehrern um Verbesserung ihres Zustandes. An der Tagesordnung befindet sich die Berathung über die Eintheilung der Kammer in Sektionen. Die Hauptfrage war dabei: ob die Kammer zu einer solchen Einrichtung die Zustimmung der Regierung einzuholen habe, oder nicht. Der vom Abgeordneten Pfitzer erstattete Ausschußbericht hatte sich bekanntlich gegen eine solche Verbindlichkeit der Kammer in Angelegenheiten ihrer Geschäftsordnung erklärt; nach einer lebhaften Debatte wurde aber mit 41 gegen 35 Stimmen entschieden, daß der Beschluß der Kammer, sich in Sektionen einzutheilen, der Regierung zur Bestätigung vorzulegen sey. Nach dieser Abstimmung drang die Opposition selbst darauf, daß unter solchen Umständen die Eintheilung in Sektionen vorläufig ganz aufgegeben werde, was auch mit 60 gegen 16 Stimmen beschlossen wurde. Ein Erlaß des K. geheimen Raths brachte, zum Schluß noch, die Kammer in lebhafte Bewegung. Er betraf die Adresse der Kammer, worin diese um Aufschlüsse über den Stand der Unterhandlungen wegen des Zollvereins mit Preußen bat. Der geheime Raths-Erlaß lautet im Wesentlichen folgendermaßen: Wir haben Eure Adresse, betreffend ꝛc. eingesehen, und werden Eurer Kommission alle nöthige Auskunft hierüber mittheilen. Was aber Eure Erklärung betrifft, daß Ihr die im voraus gegebene Zustimmung der vorigen Stände zu abzuschließenden Zollverträgen als erloschen betrachtet; so eröffnen Wir Euch, daß diese Zustimmung von der Ständeversammlung und nicht von der Kammer der Abgeordneten ausging, daß Wir also Eure desfallsige Erklärung nicht zu berücksichtigen vermögen und verbleiben Euch in Gnaden gewogen. — Dieser Erlaß wurde, zu baldmöglichster Berichterstattung, an die staatsrechtliche Kommission gewiesen.

Kassel, vom 26. Februar. (Kass. Ztg.) Dem Vernehmen nach sind die Landstände bereits in einer am 16ten d. M., unter Vorsitz des Präsidenten, Hrn. von Baumbach, gehaltenen Sitzung zur Wahl des Legitimations-Ausschusses geschritten, welche auf die HH. Schomburg, v. Heidwolf, Ruth, Wippermann, Maus und Schwarzenberg gefallen, und deren Geschäft ebenfalls seit dem 21. d. M. vollendet wäre. Zufolge des §. 4 der Geschäfts-Ordnung erfolgt das vorbereitende Zusammentreten der Landstände, sobald zwei Drittel ihrer Mitglieder sich gehörig legitimirt haben; das würden 36 Mitglieder seyn, da die Zahl aller Mitglieder des Landtags 53 beträgt. Die Zahl der Mitglieder, deren Legitimationen der genannte Ausschuß in Ordnung befunden, beträgt jetzt, wie es heißt, 40; wenn man hiervon diejenigen abzieht, deren Eintritt andrerseits noch an das Erforderniß der Genehmigung gewisser Oberbehörden geknüpft worden, so blieben 32. Ueber den Tag der Eröffnung der Landstände ist noch nichts bekannt.

Hildesheim, vom 26. Februar. Folgendes Aktenstück ist hier zur Kenntniß gekommen (und auch in den Hannöverschen Landesblättern abgedruckt worden): Protestation des Bischofs und des Dom-Capitels zu Hildesheim gegen die Bestimmungen des Cap. V. des Staats-Grundgesetz-Entwurfs. Einer hohen Ständeversammlung haben wir, unserer Pflicht als nächste Vertreter der katholischen Kirche im Königreiche gemäß, nicht ermangelt, diejenigen Bedenken und Anstände mittelst Eingabe vom 12. Sept. v. J. gehorsamst vorzutragen, und um deren geneigte Berücksichtigung zu bitten, welche hinsichts der Bestimmungen des, die Verhältnisse der kathol. Kirche zum Staate betreffenden Capitels V. des Staats-Grundgesetz-Entwurfs wohl jedem Unbefangenen sich aufdrängen. — Hatten wir nun gleich unsere, auf Billigkeit und Gerechtigkeit begründeten Anträge überall nur auf das Wesentlichste beschränkt, und Abänderungen jener Bestimmungen ehrerbietigst in Vorschlag gebracht, wie wir solche mit den Grundprinzipien unserer Kirche sowohl, als mit den, dem Staate hinsichts derselben zustehenden Rechten vereinbaren zu können glauben; so hat hohe Ständeversammlung diesen unseren Anträgen und Bitten, nach den öffentlichen Mittheilungen, eine nähere Berücksichtigung dennoch im Wesentlichen zu gewähren leider! nicht genügt. — Sonach sehen wir uns in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, die katholische Kirche des Königreichs und uns gegen die beschlossenen, in das Staats-Grundgesetz aufzunehmenden Bestimmungen über das Verhältniß der Kirche zum Staate, in so weit sie den Rechten derselben widerstreiten, hiemit förmlich zu verwahren und dagegen zu protestiren. — So wehe es uns thut, diese Erklärung, welche wir den Verhandlungen einer hohen Ständeversammlung beizufügen bitten, abgeben zu müssen, eben so sehr dürfen wir vertrauen, daß Hochdieselbe in derselben nur einen Schritt wahrnehmen wird, welchen Pflicht und innere Ueberzeugung gleich dringend von uns fordern. — Mit Vergnügen benutzen wir übrigens diese Veranlassung, der hochansehnlichen Ständeversammlung die Versicherung unserer ausgezeichneten Verehrung zu erneuern. — Hildesheim, den 25. Januar 1833. — Bischof und Domcapitel daselbst. Godehard Joseph. Spickermann, Domdechant. Hantelman. Merz. Schneider. Fritze. Brandt. Wand.

Miszellen.

Bei Gelegenheit der Anzeige, „daß Häcksel zum Feuerlöschen wesentlich nutzbar angewandt werden könne", mag bemerkt werden, daß der Häcksel geeignet ist, üble Ausdünstungen und Gerüche, s. z. s. einzuwickeln, vorzüglich in Krankenzimmern, wenn Leibstühle in selbigen erforderlich sind. — Man fülle das Gefäß 6 Zoll hoch mit Wasser, und streue einige Handvoll recht trockenen Häcksel darauf. Der Erfolg wird die Angabe bestätigen.

Aus Kopenhagen wird gemeldet, daß Thorwaldsen vor Kurzem die Ausführung von zwei Aufträgen übernommen habe: vom Kronprinzen von Baiern einen Auftrag wegen eines Standbildes Konradins von Schwaben, des letzten Hohenstaufen, bestimmt für dessen Grabeskapelle in Neapel: von der Stadt Mainz auf ein Standbild Guttenbergs von 12 Fuß Höhe in Erz.

Als Theaterkuriosität führen Englische Blätter an, daß die Tänzerin Demoiselle Celeste in einem Jahre 200 Mal in dem Französischen Spion, 150 Mal im Zauberschiff, 100 Mal im stummen Räuber aufgetreten, und in 15 andern Stücken gespielt habe, die ausdrücklich für sie geschrieben worden. Sie tanzte in diesem Jahre 600 Tänze, focht 226 Mal, wechselte 1504 Mal ihr Theaterkostüme, trat auf acht verschiedenen Lon-

doner Theatern auf, und manchmal an einem Abend auf drei verschiedenen Bühnen, hatte 30 gute Benefizien, spielte noch auf 28 andern Englischen, drei Irländischen und drei Schottländischen Theatern, und machte im Jahre 1832 eine Einnahme von 3120 Pfd. Sterl. Während ihrer letzten Vorstellungen in Liverpool mußten aus Mangel an Raum über 3000 Personen abgewiesen werden. In Amerika trat sie auf allen dort bestehenden Theatern auf, und legte einen Weg von mehr als 10,000 Englischen Meilen zurück. In Boston wurden die Theaterplätze auf der Börse im Wege der Versteigerung losgeschlagen. Diese junge Tänzerin ist jetzt 21 Jahr alt, aus Paris gebürtig, und bei der Oper daselbst gebildet worden.

Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling!

(Verspätet.)

Das hohe Alter und die weite Verbreitung dieses Sprichwortes zeigen, wie früh bereits der Fall bekannt war: daß von den Schwalben, welche erstens so bekannt und beobachtet, zweitens so sehr geeignet sind, eine selbst weite räumliche Verirrung wieder gut zu machen, einzelne sich zuweilen ungewöhnlich früh im Jahre einstellen, wiewohl sie dann noch fast nie verweilen *). Doch dürfte es wohl für Orte von unserer geographischen Breite und Länge etwas durchaus Unerhörtes seyn, daß eine dieser Luftreisenden so früh bemerkt worden wäre, wie dieses Jahr. Am 18ten Februar, einem kühlen Tage mit bewölktem Himmel, dem jedoch wärmere vorausgegangen waren, zeigte sich schon die erste Rauchschwalbe (Hirundo rustica) in hiesiger Stadt, am äußersten Ende der Schweidnitzer Straße, in der Nähe des Inquisitoriats und den benachbarten Straßen: wo sie von einer bedeutenden Anzahl Personen aller Klassen, darunter freilich nicht von dem Unterzeichneten selbst, aber von einem seiner Freunde gesehen wurde, dessen praktische ornithologische Kenntniß bei einem ausgezeichneten leiblichen Scharfblicke einen Irrthum um so entschiedener unmöglich machte, da die Schwalbe nicht etwa schnell und in der Höhe vorüber flog, sondern in langsamem Fluge, wie gewöhnlich bei kühlem Wetter niedrig an den Mauern umherstrich und so beim Insektensuchen nach einiger Zeit sogar noch einmal umkehrend an den Beobachtern vorbei kam.

*) Es liegt durch Berechnungen und Beobachtungen wie sie namentlich J. F. Naumann in der allgemeinen Einleitung zu seinem großen Werke über die Vögel Deutschlands liefert, außer Zweifel: daß z. B. eine Rauchschwalbe vermöge ihrer leichten Beweglichkeit gemächlich einen Raum von 6 geogr. Meilen in einer Stunde zurücklegen, und diese Anstrengung nicht bloß tagelang aushalten kann, sondern dabei auch noch Zeit genug übrig behält, um so wandernd das nöthige Futter zu suchen. — Doch kommen, weil sich einmal zurückgekehrte Zugvögel höchst ungern nochmals von dem wieder erreichten Geburtslande trennen, von den Schwalben in manchen Frühlingen bei spätem Nachfroste viele vor Kälte, noch mehr aber durch Hunger um: weil sich die Insekten alsdann wieder verkriechen. Da sie diese in der Nähe von Gewässern immer noch am längsten finden, so ziehen sich die Schwalben dann vorzugsweise dahin; ermattet aber, und um sich zu wärmen, kriechen sie häufig unter hohle Ränder des Ufers und in Löcher; und da sie, von hier früh genug hervorgezogen, durch Erwärmung wieder munter werden, so hat man sonst geglaubt, sie steckten hier in winterlichen Zufluchtsörtern, wo sie die kalte Jahreszeit in Erstarrung zugebracht hätten. Rege Einbildungskraft schmückte diesen Irrthum endlich bis zu dem Mährchen aus, daß Schwalben sich im Herbste ins Wasser versenkten, um hier im Schlamme den Winter in tiefster Lethargie zu verschlafen. Eine Aufgabe, von welcher, abgesehen von der das Gegentheil bezeugenden Erfahrung, ein Blick auf die Organisation der Vögel, und die Einrichtung ihrer Respiration zeigt: daß deren Lösung für eine Schwalbe, ja überhaupt für Vögel, noch weit schwieriger seyn müßte, als für — Menschen! —

Es würde übrigens eben so leicht, als für eine Anzeige wie gegenwärtige zu weitläufig seyn, ein solches Ereigniß gerade im gegenwärtigen Jahre aus dem eigenthümlichen Auftreten des Winters in den verschiedenen Strichen Europas zu erklären. Hier war zwar die Temperatur der Luft am 16ten und den folgenden Tagen wieder gesunken; sie hatte jedoch eine ganze Woche vorher am Tage zwischen 4 — 8 Grad und mehr Wärme gestanden, und sich selbst des Nachts über + 1° gehalten. Ein Verhältniß, wie es sich auch späterhin, nach dem fast allgemeinen Erscheinen der meisten Schwalben, oft eine Zeitlang nicht günstiger stellt.

Ueberhaupt ist zu bemerken, daß die Rückkehr der Sommervögel, ebenso wie das Erwachen der Winterschläfer unter den Wirbelthieren und wirbellosen Geschöpfen, zu einer Zeit erfolgt, wo die Temperatur noch merklich niedriger ist als im Herbste, zur Zeit ihrer Abreise oder ihres Erstarrens; und wenn in der neusten Zeit ein berühmter Physiker *) die Ansicht ausspricht: „es scheine unmöglich, daß Thiere in Winterschlaf fallen sollten bei einer Temperatur, die höher ist, als die, bei welcher sie aus diesem lethargischen Zustande erwachen,“ — so hat er sich hierüber nur als Physiker von anorganischen Körpern ausgehend ausgesprochen, auf welche allerdings ihrer Beschaffenheit nach ebenso, wie auf Körper von organischem Vorsprunge, die aber ihr organisches Wesen bereits verloren haben, eine gleiche Temperatur zu allen Zeiten des Jahres gleiche Einwirkung ausübt. Nicht so bei organischen; dieß lehrt die Erfahrung der Zoologie und Botanik, und die Physiologie erklärt es durch die relative Wirkung der Gewohnheit. Wasser gefriert allerdings im Frühlinge, wie im Herbste, ohne Unterschied bei der bestimmten Temperatur; thierisches Fett, obgleich organischen Ursprungs, wird zu allen Zeiten des Jahres bei absolut gleicher Verminderung der Wärme in der Atmosphäre in gleichem Grade gerinnen und steif werden ꝛc. Aber der lebendige Organismus hängt mit von dem relativen Umstande ab, den wir Gewöhnung nennen. Ebenso, wie wir, des warmen Sommers gewohnt, im Herbste kalt finden, was uns im Frühlinge, nachdem wir der Winterkälte gewohnt geworden sind, schon warm scheint, ebenso müssen auch Thiere im Herbste schon bei einer Temperatur erstarren, welche wieder niedriger ist als die, welche sie im Frühlinge wieder weckt. Mit dem Erwachen dieser wirbellosen Geschöpfe aber hängt bekanntlich das Wieder-Erscheinen so vieler von ihnen lebender Zugvögel in ihrer Heimath zusammen. —

Uebrigens will es jedoch, nach dem bisherigen Gange der Witterung zu urtheilen, fast scheinen: als sollte sich diesmal das am Eingange angeführte Sprichwort nicht bewähren? —

Breslau, den 1. März 1833.

Dr. C. L. Gloger.

*) In Poggendorf's Annalen der Physik, 1833, n. IX, S. 139.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 58. der Breslauer Zeitung.

Freitag den 8. März 1833.

Auflösung des Räthsels in Nr. 54: Augen.

Homonyme.

Den Kopf mach' ich gar vielen Männern warm,
Ich, den die Frauen auch sogar mit Füßen treten;
Und bin ich noch so reich und Du bist noch so arm,
Hast Du um Geld gewiß vergebens mich gebeten.

K. S.

Theater-Nachricht.

Freitag den 8ten März: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill, oder: Das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten von L. Schneider.
Sonnabend den 9. März: Zampa, oder: Die Marmorbraut. Oper in 3 Akten. Musik von Herold.

B. 12. III. 5½. J. △. I.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um halb 8 Uhr sehr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, von einem muntern Mädchen, beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 7. März 1833.

Emil Nitschke.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 6ten d. M., Nachmittags 5 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Holland, von einem Knaben, zeige Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Breslau, den 7. März 1833.

F. W. Scheurich.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 2ten d. M. endete an den Folgen der Abzehrung unser Sohn, der Handlungs-Diener A. W. Sommer. Unsern entfernten Verwandten und den Freunden des Entschlafenen widmen wir diese uns so betrübende Anzeige.

Scheidelwitz, den 5. März 1833.

Die Eltern.

Zum Besten der Kranken-Anstalt der hies. Studierenden ist bei Graß, Barth und Comp. in Breslau für den Preis von 2½ Sgr. geheftet zu erhalten:

Worte der innigsten Theilnahme und Liebe an der Ruhestätte des zu früh vollendeten Hochwürdigen Herrn Dr. Daniel von Cölln, gesprochen auf dem Kirchhofe der Hofgemeine am 20. Februar 1833, von A. Wunster, erstem Geistlichen an genannter Kirche.

Bei Gödsche in Meissen ist erschienen und in Breslau bei

F. E. C. Leuckart,
Buch-, Musik- und Kunsthandlung

(am Ringe Nr. 52), sowie in allen andern Buch- und Musikhandlungen zu haben, in Löwenberg bei Eschrich und Comp., in Neisse bei Hennings, S. Schück, — in Glatz bei A. Jos. Hirschberg, — in Reichenbach bei F. F. Koblitz, — in Schweidnitz bei C. Heege rc.:

Neues
vollständiges Museum für die Orgel,

zum Gebrauche für Organisten in allen Theilen ihres Berufs und zur allseitigen Ausbildung für denselben,
herausgegeben
von einem Vereine vorzüglicher Orgelkomponisten.
I. Jahrgang 1833 in 6 Heften.
Erstes Heft.

Wenn es in der neuern Zeit auch nicht an Werken für die Orgel fehlt, so ist doch noch keins vorhanden, was dem Orgelspieler für alle Theile seines Berufs Aushülfe gewährte und dem Zwecke entspräche: ihn für denselben allseitig heranzubilden.

Es wird enthalten: Kurze und längere Vorspiele und Nachspiele in freier, gebundener und fugirter Spielart, Fantasieen, drei- und vierstimmige Adagios, Exercicien für Pedal und Manual, Vorspiele mit ausgeführter Melodie, Trios, neue Choräle, neue Melodieen zum Vaterunser und den Einsetzungsworten, Responsalien, kurz Alles, was in den Bereich des Orgelspiels gehört.

Der höchst billige Subskriptionspreis für einen Jahrgang von 6 Heften ist — 1 Rtlr. 15 Sgr. (späterhin 2 Rtlr.) Die Zahlung geschieht bei Ablieferung eines jeden Heftes mit 7½ Sgr.

Subskribenten-Sammler erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei.

Die beliebte Posse:

Der Eckensteher Nante im Verhör,

ist wieder angekommen, und mit einem sauber kolorirten Steindruck für 10 Sgr. zu haben, in

Johann Friedrich Korn des ält. Buchhandlung.
Ring Nr. 24.

Wohlfeile, ganz neue Bücher,

bei C. A. W. Böhm in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 28.

Athanasia, theol. Zeitschrift für Pastoral-Kirchengeschichte und Pädagogik. 13 Bde., in 37 Heften, 1832, complet. L. 18⅓ Rthlr., f. 6 Rthlr. Paulus Sophronizon, theologische Zeitschrift. 10 Jahrg., in 50 Heften, bis 1829. L. 42 Rthr.

f. 7 Rthlr. Münch, vollst. Sammlung aller ältern u. neuern Konkordate, 2 Bde., 1831. Ladp. 6⅔ Rthlr., für 4 Rthlr. Platner ꝛc., Beschreibung von Rom, mit Beiträgen von Niebuhr, nebst synchron. Tabell., 1830. Ldp. 4⅓ Rthlr., für 3 Rthlr. Berlin wie es ist. Mit feinen Kupf., 1831. Ldp. 3 Rthlr., für 1½ Rthlr. Knie, schlesisches Dorferverzeichniß, 1830, für 2 Rthlr.

Schul-Lieder-Anzeige.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau erschienen und sind auch durch alle resp. Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:

Hientzsch, J. G., Neue Sammlung (ein und siebenzig) zwei-, drei- u. vierstimmige Schul-Lieder von verschiedenen Componisten. Erstes Heft. 2te durchgesehene Auflage. In 3 verschiedenen Ausgaben zu haben, nämlich im G- oder Violin- und im C- oder Diskant-Schlüssel, so wie auch in Ziffern. Ladenpreis: geheftet 10 Sgr. — Für Schulen bei Abnahme von mehren Exempl. à 7½ Sgr.

und:

Derselben Sammlung zweites Heft; zwei und siebenzig zwei-, drei- und vierstimmige Lieder enthaltend. In zwei verschiedenen Ausgaben zu bekommen, und zwar im G- oder Violin-, und im C- oder Diskant-Schlüssel. Ladenpreis: geheftet 10 Sgr. — Für Schulen bei Abnahme von mehren Exempl. à 7½ Sgr.

In vorstehenden beiden, gleich freundlich aufgenommenen Heften befinden sich keine Lieder, welche bereits in der Sammlung des ältern Breslauer Schullehrer-Vereines befindlich sind, was, Mißverständnissen zu begegnen, hier ausdrücklich zu bemerken nöthig ist.

Zugleich diene ergebenst nachrichtlich: wie die gewiß sehr beachtenswerth n Vortheile noch fortbestehen, daß, wer bei uns direkt bestellt und den Betrag beifügt,

auf 6 Expl. das siebente frei erhält;
auf 24 " aber werden fünf,
auf 50 " " zwölf,
und auf 100 " " dreißig gratis verabfolgt.

Verlagshandlung von
Graß, Barth und Comp.

Anzeiger XLIII. des Antiquar Ernst wird gratis verabfolgt: Kupferschmiede-Straße in der goldenen Granate Nr. 37.

Auch ist daselbst gegen baldige baare Zahlung zu haben: Fr. v. Schlegel, Philosophie der Geschichte. 2 Bde. Wien. 829. Ppb. Lpr. 3 Thlr. f. 2 Thlr. Bachmann, System der Logik. Lpz. 828. Ppb. L. 3 Thlr. f. 2 Thlr. Wagner, Ideen z. e. allg. Mythologie der alten Welt. Frkf. 808. Ppb. L. 2 Thlr. f. 25 Sgr. Fielding, Gesch. Tom Jones, übers. v. Lüdemann. 4 Bde. Lpz. 826. L. 2⅓ Thlr. f. 1⅓ Thlr. Zeller, system. Lehrb. d. Polizeiwissenschaft. Bd. 1—6. Quedl. 828—30. Ppb. L. 10 Thlr. f. 5⅓ Thlr. Guerike, de Schola quae Alexandriae floruit comment. hist. et theol. 2 voll. Hal. 825. Ppb. L. 2⅓ Thlr. f. 1⅓ Thlr. Goßler, Handbuch gemeinnütziger Rechtswahrh. 3te Aufl. v. Strampff. Brl. 826. Hlbfrzbd. L. 1⅔ Thlr. f. 1¼ Thlr. Morgenbesser, Geschichte Schlesiens. Bresl. 1829. L. 1¾ Thlr. f. 1¼ Thlr. Weigel, Beschr. v. Schlesien. 10 Thle. Brl. 800—6. Ppb. L. 10 Thlr. f. 3⅓ Thl. Zöllners Briefe üb. Schlesien. 2 Bde. m. K. Brl. 792. Hlbfrz. L. 2⅚ Thlr. f. 1⅓ Thlr. Zimmermanns Beiträge z. Beschreib. v. Schlesien. 13 Bde. Brieg. 783—96. Ppb. f. 3 Thlr. Wildenow's Anleit. z. Selbststudium d. Botanik. 3te A. v. Link. m. K. Brl. 822. Ppb. L. 2⅓ Thlr. f. 1⅓ Thlr. Bechstein, Naturgesch. d. Stubenvögel. m. K. 3te A. Gotha. 812. Ppb. L. 2⅓ Thlr. f. 1⅓ Thlr. Brehm, Lehrb. d. Naturgesch. aller europ. Vögel. 2 Thle. m. 1 K. Jena 823. Ppb. L. 2⅔ Thlr. f. 1⅔ Thlr. Bekkers bezauberte Welt, neu übers. v. Schwager u. verm. v. Semler. 3 Bde. Lpz. 781. Hlbldrbd. L. 4⅔ Thlr. f. 1⅓ Thlr. Röhr, Schleiermacher ꝛc., Magazin v. Fest- u. Gelegenh.-Predigten. 6 Bde. 1823—29. Mgdb. Ppb. L. 9 Thlr. f. 5 Thlr. Die katholische Kirche, bes. in Schlesien. 2 Bde. Altb. 827—30. Ppbd. L. 3⅙ Thlr. f. 2 Thlr. Fabricii bibliotheca graeca. 14 voll. Hamb. 705—28. Prgbd. f. 10 Thlr. Eisenberg, Stengel und Hoff, Beiträge z. Kenntniß der Justizverfassung ꝛc. 18 Bde. Halle. 795—804. Ppb. f. 10 Thlr.

Konzert-Anzeige.

Donnerstag den 14. März d. J. wird Unterzeichneter im hiesigen Rathhaus-Saale das Oratorium von Jos. Haydn:

Die Schöpfung

aufzuführen die Ehre haben.

Einlaßkarten zu 10 Sgr. so wie Text-Bücher zu 2 Sgr. sind Abends an der Kasse zu haben.

Einlaß 4 Uhr. Anfang halb 7 Uhr.

Oppeln. C. J. Hoffmann,
Königlicher Musikdirektor und
Chordirektor an der kathol. Pfarrkirche.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 27. November 1829 hieselbst verstorbenen Hofmarschall Grafen Archibald von Kayserling ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 10ten April 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Merkel III. im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz-Kommissarien Dietrichs und Schneider als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 11. December 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Subhastations = Patent.

Das auf dem Sande Nr. 26 des Hypothekenbuchs belegene Haus, nebst der Bude Nr. 11, ebendaselbst auf dem Sande, beide Grundstücke der Strumpfwirker-Wittwe Böhnert gehörig, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtl. Taxe d. Hauses v. J. 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 1150 Rtlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent 1264 Rtlr. 20 Sgr., und nach dem Durchschnittswerthe 1207 Rtlr. 20 Sgr., von der Bude nach dem Materialienwerthe 42 Rtlr. 28 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent 205 Rtlr. 10 Sgr. und nach dem Durchschnittspreise 124 Rtlr. 4 Sgr.

Der Bietungs-Termin steht
am 23. Mai c., Nachmittags um 4 Uhr,
vor dem Herr Justizrathe Borowski im Parteien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 13. Februar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

In der Schliebitzschen Vormundschafts-Sache machen wir hierdurch bekannt:
daß die bei uns über den jetzt majorenn gewordenen Schneidergesellen Schliebitz bisher geführte Vormundschaft zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des § 702, Titel 18, Theil II. des Allgemeinen Landrechts vorläufig bis zu seinem vollendeten dreißigsten Lebensjahre fortgesetzt wird.

Breslau, den 22. Februar 1833.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.
Gelpke.

Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen den 12ten d. M., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr, im Auktions-Gelasse am Naschmarkte Nr. 49, verschiedene Effekten, namentlich: Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Courant, versteigert werden.

Breslau, den 7. März 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Offener Arrest.

Nachdem über den Nachlaß des am 3. August 1832 verstorbenen hiesigen Brauermeisters Michael Gottfried Puschmann der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, davon Niemanden etwas zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Depositorium des unterzeichneten Gerichts abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch an einen Andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Hirschberg, den 4. Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. Rönne.

Bekanntmachung.

Mehrfach an mich gerichtete Anfragen veranlassen mich zu der Anzeige, daß mein hier bestehendes Etablissement im Kommission- und Speditions-Fache gleichzeitig bezweckt, Aufträge zum Ein- und Verkauf landwirthschaftlicher Produkte für hiesige und auswärtige Rechnung zu übernehmen.

Ich erlaube mir demnach die resp. Herren Gutsbesitzer und Oekonomen hiermit ergebenst zu ersuchen, mich mit Proben Ihrer zum Verkauf gestellten Körner- und Samen-Sorten, Wolle, Flachs und jedes anderen beliebigen Produktes geneigtest zu versehen, um nach diesen Proben den Verkauf auf Lieferung besorgen zu können.

Breslau, den 1. März 1833.

Moritz Geiser,
Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Empfehlung
der neu errichteten Schönfärberei
von J. M. Jäckel,
äußere Ohlauer-Straße Nr. 56, gegenüber der Königs-Ecke und dem Theater in der sogenannten Färber-Ecke.

In meiner neu errichteten Färberei werden alle Arten Zeuge so wie Garne aus Wolle, Seide, Leinen und Baumwolle in allen möglichen Couleuren aufs beste und billigste gefärbt, eben so auch getragene Kleider, Tücher, Schawls u. dgl. nach Wunsch dauerhaft umgefärbt und gut appretirt.

Mit der Versicherung bester, reeller und pünktlichster Bedienung (auch bei geringen Gegenständen) verbinde ich die Bitte um geneigten Zuspruch. J. M. Jäckel.

Das Dominium Penkendorf, 6 Meilen von Breslau, 1 Meile von Schweidnitz, ¼ Meile von Würben hat eine bedeutende Menge Erlen-Pflanzen für einen sehr billigen Preis zu verkaufen, und haben sich Kauflustige bei dem dasigen Revier-Jäger Franz zu melden.

Eine Gutspachtung von 1000 bis 3000 Rthlr.

wird bald oder längstens Term. Joh. zu entriren gesucht, Anträge hierzu wird Herr Lithograph Santer, Gr. Groschen-Gasse Nr. 7, unter Adresse S. G. postfrei zu übernehmen die Güte haben.

---

100 bis 120 Scheffel gelesene kleine frühe Saamen-Erbsen verkauft das Dominium Pristram bei Nimptsch.

Anerbieten wegen Getreide-Aufschüttung.

Mancher der Herren Gutsbesitzer wird vielleicht wünschen, die zum Verkauf bestimmten Getreide-Vorräthe noch vor Anfang der Feld-Arbeit zur Stadt bringen zu können, und es dürfte denenselben daher wohl nicht unangenehm seyn, wenn ich hiermit offerire, diese Vorräthe in meinen vor dem Nicolai-Thor an der Oder liegenden Speichern, in welchen gute bequeme Schüttungs-Räume vorhanden sind, aufnehmen zu lassen, und zwar für den Betrag von 6 gGroschen pro Winspel pro Monat, exclusive Pflege und Feuer-Assecuranz, welche letztere Kosten jedoch unbedeutend sind.

Der in der Oder oft sehr schnell wechselnde Wasserstand verursacht bei den Schiffs-Frachten zuweilen einen Unterschied von 10 à 20%, welcher auf die Preise einwirkt, aber nicht stattfinden würde, sobald die zu verkaufenden Vorräthe hier bei der Hand sind, um bei eintretendem Begehr rasche Verschiffungen vornehmen zu können. Ich bin nächstdem auch bereit, auf Verlangen dagegen Vorschüsse zu leisten.

Die Anmeldungen erbitte ich mir in das Comptoir meiner Weinhandlung, Junkernstrasse Nr. 2.

A. G. Lübbert.

Capital = Gesuch.

2500 Rthlr. und 2000 Rthlr. werden sogleich auf hiesige Häuser gesucht, beide Capitale kommen in der ersten Hälfte des Taxwerths zu stehen, auch bürgt der Eigenthümer mit seinem Privat-Vermögen und giebt darüber genügenden Ausweis. Näheres Nikolai=Straße Nr. 2.

Anzeige.

Ein gut ausgespielter Wiener Mahagoni=Flügel wird veränderungshalber zum Verkauf ausgeboten. Das Nähere hierüber erfährt man in der Carls=Straße Nr. 36, drei Treppen hoch, bei Madame Cohnt.

Breslau, den 7. März 1833.

Eine Post feine Schaafwolle, 130 junge, ganz gesunde Merino-Mutterschaafe, einige Stähre und sehr früh reifende Saamen-Erbsen sind zu verkaufen beim Dominio Seifrodau bei Wohlau.

Reis = Auktion.

13 Tonnen Carol. Reis sollen Montag den 11. März, 10 Uhr, auf der Packhofs=Niederlage pr. Auktion verkauft werden von C. A. Fähndrich.

Mahagonyholz,

schön gestreiftes in Bohlen und Fourniren, hat stets zur Auswahl die Handlung F. A. Hertel, am Theater.

Eine Windhündin, auf den Namen Juno hörend, weiß und schwarz gefleckt, ist den 23. Februar verloren gegangen; wer solche gefunden, wird ersucht, sie bei dem Faktor Herrn Kügler auf dem Lorenzhof vor dem Nikolai=Thor abzugeben.

Wir empfingen so eben einen Transport von gut gearbeiteten Kupfer= und Blechwaaren aller Art, und verkaufen dieselben zu den billigsten Preisen.

F. Weck und Comp., Schmiedebrücke Nr. 62.

Zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen, ist im alten Rathhause am Ringe die 2te Etage, bestehend aus 8 Piècen, vielem Beilaß, als auch Stallung und Wagenremise.

Zu vermiethen

ist im Hospital St. Bernardin, von Ostern dieses Jahres ab, ein großes feuersicheres Gewölbe, und das Nähere beim Schaffner daselbst zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Fürst Adolph v. Hohenlohe a. Koschentin. — Hr. Kammerherr v. Schmettau a. Schilkowitz. — Die Kaufleute: Hr. Dürr a. Plauen. Hr. Feibig a. Gottesberg. In 2 goldnen Löwen. Hr. Gutsbesitzer v. Goldfuß, a. Kittlau. — Hr. Kapitain Löwe a. Loslau. — Hr. Kaufm. Junge a. Reichenbach — Hr. Gutsbesitzer Steinmann a. Baumgarten. Hr. Kaufm. Kaltenbrunn a. Brieg. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Rothmann a. Gleiwitz. — Im goldnen Zepter: H. Wirthschafts=Inspekt. Biebrach a. Trebnitz. — Hr. Kaufm. Guttmann a. Wartenberg. — Hr. Rentmeiste Rost a. Wohlau. In der großen Stube. Die Kaufleute. Hr. Jaffa und Hr. Block, a. Beinstadt. — Hr. Rittm. v. Kärsten a Ober=Woidnikowe. — Im Rautenkranz. Hr Kaufm. Schlesinger aus Brieg. — Im großen Kristoph: Hr. R. kt. Lanze a. Neisse. Im blauen Hirsch: Hr. Landesältester v. Prosch a. Hausdorf. — Im gold. Schwert De Kaufleute: Hr. Wagner a. Leipzig. Hr. Chandelle a. Stollberg. Hr. Schmidt a. Kronenberg. Hr. v. Halle a. Hamburg. Hr. Garrigues a. Leipzig. In 3 Bergen: Hr. Kaufm. Wollheim a. Hamburg.

In Privat=Logis: Reußsche Straße No. 67. Hr. Kaufmann Schmidt a. Neisse. — Dorotheengasse No. 3. Hr. Kaufm. Winter, u. Hr. Apotheker Hausleutner, a. Reichenbach. — Wallstraße No. 1. Frau Majorin v. Hoven a. Groß=Glogau. — Klosterstraße No. 2. Hr. Kammerherr v. Reibnitz a. Böhmwitz. Oderstraße No. 23. Hr. Kaufm. Friedländer a. Berlin. — Hr. Militairarzt Zahn aus Wohlau.

Getreide=Preise in Courant.

Breslau, den 7. März 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 15 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 8 Sgr. 9 Pf.	1 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. — Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 29 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 23 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 18 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 15 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 14 Sgr. — Pf.